

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)**



OPERNHING 1/E/7
A-1010 WIEN

TELEFON (0222) 57 38 54 (0)

14

DURCHWAHL
18.4.1984

Wien, am

Geschäftszahl (in der Antwort unbedingt anzugeben)
WiSSB 625/84/MagFi/MS

Ihre Nachricht (Zahl, Datum)

Zl. 13.312/2-3/84

Betrifft:

Entwurf eines BG, mit dem
das BG über die Ausbil-
dungsbeiträge für Probe-
lehrer geändert wird

Betrifft: GESETZENTWURF
Zl. 23 GE/19 84

Datum: 26. APR. 1984

Verteilt: 1984-04-27 frument

St. Baumr

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Zu dem uns übermittelten Gesetzentwurf, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird, teilen wir mit, daß wir gegen eine abermalige Verlängerung keine grundsätzlichen Einwendungen erheben. Wir geben lediglich zu bedenken, ob nicht die neuerliche Frist von 5 Jahren bis zum 31.8.1989 reduziert werden könnte, da laut "Erläuterungen" zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ohnedies eine Neuregelung bereits in Vorbereitung steht.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: